

## **Sozialpädagogische Betreuung in einer 4-er Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

### **1. Leistungskategorie**

Familienersetzende Hilfe für junge Flüchtlinge ab 16 Jahren: Stationäres Verselbständigungswohnen für Jugendliche und junge Volljährige in 4-er Wohngemeinschaft.

### **2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten**

Zwei 4-er Wohngemeinschaften/ 8 Plätze in Köln-Porz (Frankfurter Straße 527).

#### **2.1 Betreuungsform**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge volljährige Flüchtlinge erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb der Jugendhilfe. Die Sicherung der neuen Lebenssituation erfolgt durch Vorhalten eines Einzelzimmers in einer kleinen Wohngemeinschaft und Geldleistungen gemäß Haushaltsvorstand BSHG.

Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.

### **3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung**

#### **3.1. Betreuungsdichte**

Ein/e MitarbeiterIn betreut in dieser Betreuungsdichte bis zu zwei junge Menschen (Betreuungsschlüssel 1: 1,63 zzgl. Nachtbereitschaft).

#### **3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden**

Pädagogische Fachkräfte ( Diplom / Bachelor ), teilweise mit Zusatzqualifikationen und langjährigen Erfahrungen in der Jugendhilfe.

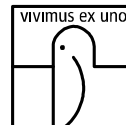
#### **3.3 Qualitätsentwicklung**

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

### **4. Rechtliche Grundlage**

| Titel      | Redaktionsstand | Geltungsbereich      | Seite         |
|------------|-----------------|----------------------|---------------|
| D.1.2 Köln | 27.07.17        | Regionalverbund Köln | Seite 1 von 3 |



SGB VIII § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35 a und 41

#### **4.1. Aufnahmeverfahren und Hilfestellung**

- Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen
- Informations- und Vorstellungsgespräch
- Drei – Phasen - Modell : Orientierung – Stabilisierung - Ablösung
- Erstellung eines Betreuungsplanes
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfestellungskonzeptes

#### **5. Zielgruppe**

- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / junge volljährige Flüchtlinge
- als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung
- die sich für diese betreute Wohnform entscheiden
- mit einem Mindestmaß an persönlicher Reife und Verantwortlichkeit
- mit der grundsätzlichen Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung
- mit der Bereitschaft zur schulischen oder beruflichen Ausbildung.

#### **6. Sozialpädagogische Grundleistungen**

##### **6.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung**

Hilfe mit regelmäßiger, jedoch nicht ständiger pädagogischer Betreuung tagsüber und Anwesenheit einer Nachtbereitschaft.

Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:

- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Unterstützung zur Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Bei Bedarf Hilfestellung bei der Anbindung an Traumatherapeuten
- Hilfe bei sozialrechtlichen und ausländerrechtlichen Fragen und Themen
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Bewältigung persönlicher Krisen
- aktive Freizeitgestaltung
- Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten
- bei fortgeschrittener Verselbständigung Unterstützung und Begleitung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung.

Weitere Betreuungsleistungen sind:

- Betreuungs-, Hilfe- und Erziehungsplanung mit entsprechender Dokumentation
- Berichterstattung zu Hilfeplangesprächen
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- klientenbezogene Verwaltungsarbeiten.

##### **6.2. Individuelle Förderung**

| Titel      | Redaktionsstand | Geltungsbereich      | Seite         |
|------------|-----------------|----------------------|---------------|
| D.1.2 Köln | 27.07.17        | Regionalverbund Köln | Seite 2 von 3 |



- besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag zur Abwendung akuter Gefahren, zur Krisenintervention sowie verstärkte alltagspraktische Trainings
- Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung)
- Unterstützung besonderer Freizeit- und Ferienmaßnahmen.

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.

### **6.3. Eltern / Familienarbeit**

In der Regel Zusammenarbeit mit den eingesetzten Vormündern.

### **6.4. Schulische und berufliche Förderung**

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Auswahl der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung
- Unterstützung bei der Vorbereitung eines Schul – und Sprachschulbesuches
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- begleitende Kontakte zu Lehrpersonen / Ausbildern, zur Stabilisierung des Schul- und Ausbildungsverhaltens
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Organisation von Nachhilfe und Praktika
- Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote.

## **7. Versorgungsbereich**

### **7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen**

- Selbstversorgung als Wohngemeinschaft in Ernährung und Hauswirtschaft unter pädagogischer Anleitung
- Haustechnische Leistungen werden über den Regionalverbund erbracht.

### **7.2. Räumlichkeiten**

- Jeweils vier Einzelzimmer , Gemeinschaftsbereich ( Wohnzimmer, Küche , Bad ), Zimmer für die Nachtbereitschaft, Aufenthaltsraum im Hofbereich.

## **8. Kosten**

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

| Titel      | Redaktionsstand | Geltungsbereich      | Seite         |
|------------|-----------------|----------------------|---------------|
| D.1.2 Köln | 27.07.17        | Regionalverbund Köln | Seite 3 von 3 |